Amt Mitteholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Nienborstel

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stücker Weg“ mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14A und „Dorfstraße“ Nr. 14B und östlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Nienborstel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 (siehe Planskizzen).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nienborstel hat mit Beschluss vom 18.06.2020 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 gefasst. Am 22.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten und hat einen Verfahrenswechsel möglich gemacht. Die Gemeindevertretung hat sich aufgrund eines Beratungsgespräches mit dem Fachplaner entschlossen, das Regelaufstellungsverfahren zu verlassen und das weitere Aufstellungsverfahren nach § 13b BauGB-Novelle `21 fortzuführen.
Demgemäß hat die Gemeindevertretung am 27.07.2021 den geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Stücker Weg“ für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14A und „Dorfstraße“ Nr. 14B und östlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Nienborstel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 gefasst und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung beschlossen.

Planskizze
des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 4
„Stücker Weg “
der Gemeinde Nienborstel
(rot umrandet)

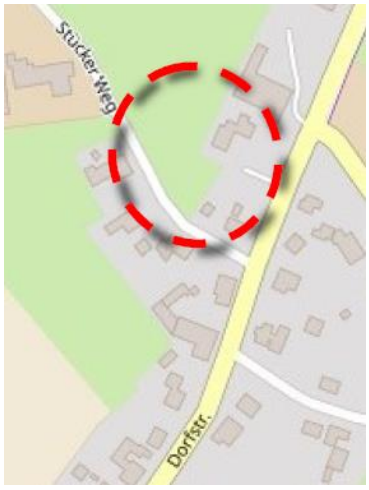

Änderungsbereich
der 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Nienborstel
(schwarz gestrichelt umrandet)

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stücker Weg“ mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14A und „Dorfstraße“ Nr. 14B und östlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Nienborstel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 (siehe Planskizzen) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Stücker Weg“ mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für das Gebiet nördlich „Stücker Weg“ und „Stücker Weg“ Nr. 2, westlich „Dorfstraße“, südlich „Dorfstraße“ Nr. 14A und „Dorfstraße“ Nr. 14B und östlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Nienborstel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21und die Begründung liegen in der Zeit vom:

09. August 2021 bis 13. September 2021 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse** https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 b BauGB-Novelle `21 abgesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf (Stand 20.05.2021)
2) Planzeichnung im Entwurf
3) Planzeichnung im Entwurf (Einzelblätter)
4) Übersichtsplan für den räumlichen Geltungsbereich
5) Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes
6) Städtebauliches Konzept
7) Energie- und Wärmekonzept
8) Informationspflicht DGSVO

Hohenwestedt, den 30.07.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder